



**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb  
Weiteres Vorgehen zum Modul 1  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) arbeitet sehr intensiv an der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für Modul 1. Die Erörterungstermine sollen bis April 2016 stattfinden. Im Anschluss daran werden die Planfeststellungsbeschlüsse durch das Regierungspräsidium Tübingen erarbeitet. Am 18.11.2015 fand ein Gespräch mit den beiden Ministern Dr. Schmid MdL und Hermann statt, um Klarheit über die weiteren Finanzierungsperspektiven für Modul 1 durch die Entscheidung über die Fortführung des Bundes-GVFG zu geben. Ein Abstimmungsgespräch mit den Anliegerkommunen ist für den 04.12.2015 terminiert.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Sachstand Modul 1**

Seit der letzten Berichterstattung im Sommer 2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0131) wurden die technischen und betrieblichen Planungen weiter vertieft. Die ENAG arbeitet derzeit mit Nachdruck an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für Modul 1. Die Planfeststellungsanträge für den Bahnhof Metzingen und die Ermstalbahn (Planfeststellungs-Abschnitt 1 und 2) wurden Ende August 2015 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Die weiteren Planfeststellungs-Abschnitte für die Ammertalbahn und die Haltepunkte an der DB-Strecke müssen noch beantragt werden. Die Stadt Metzingen hat zwischenzeitlich entschieden, im Modul 1 auf den Haltepunkt Metzingen-Süd zu verzichten; einer späteren Nachrüstung des Haltepunktes im Gesamtprojekt steht technisch nichts entgegen. Der nächste Schritt im Planfeststellungsverfahren ist die Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen, die für den Landkreis Reutlingen wie auch für die Ammer-

talbahn noch im Jahre 2015 angestrebt wird. Die Offenlegung für die Haltepunkte an der DB-Strecke wird frühestens im Januar 2016 erfolgen. Die ENAG möchte die Erörterungstermine im April 2016 abschließen. Im Anschluss daran werden die Planfeststellungsbeschlüsse durch das Regierungspräsidium Tübingen erarbeitet.

Die DB Netz arbeitet parallel dazu an der Fahrzeitenrechnung und Bestätigung der betrieblichen Machbarkeit für Modul 1. Diese fahrplantechnische Untersuchung wird zur finalen Festlegung des Betriebskonzepts benötigt. Daran anschließend bedarf es noch der Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Untersuchung für Modul 1, die ebenfalls Grundlage für den GVFG-Finanzierungsantrag ist.

## **2. Gespräch mit dem Land am 18.11.2015**

Am 15.10.2014 fand ein Gespräch mit den beiden Ministern Dr. Schmid MdL und Hermann statt. Ergebnis dieses Gesprächs war die schriftliche Zusicherung durch Minister Dr. Schmid MdL vom 24.10.2014 mit folgendem Inhalt: Das Land sichert zu, unmittelbar nach einer Grundsatzentscheidung über eine Nachfolgeregelung für das Bundes-GVFG mit den kommunalen Projektpartnern in Gespräche über eine Finanzierungsabsicherung des Vorhabens einzutreten und das Projekt ggf. für ein neues Programm in die erste Priorität vor zusätzlich neuen Projekten aufzunehmen (vgl. KT-Drucksache IX-0034/1).

Durch die Einigung über die Verlängerung des GVFG anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 24.09.2015 eröffnet sich nun eine neue Finanzierungsperspektive über das Jahr 2019 hinaus. Bund und Land vereinbarten, die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund haben Oberbürgermeisterin Bosch und Oberbürgermeister Palmer sowie die drei Landräte Pauli, Reumann und Walter am 18.11.2015 ein weiteres Gespräch mit den beiden Ministern Dr. Schmid MdL und Hermann geführt. Wesentliche Inhalte waren:

- Ist durch die Weiterführung des Bundes-GVFG sichergestellt, dass die Bundesförderung mit voller Ausschöpfung der Obergrenze - wie bisher praktiziert - erfolgt?
- Das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Modul 1) wurde bisher durch das Land nachrangig priorisiert. Wie geht das Land mit der beschlossenen, negativen Priorisierung um?
- Wie sieht eine Finanzierungsabsicherung im Falle einer Realisierung von Modul 1 in den Jahren 2017 bis 2019 konkret aus? Stehen für das Projekt wieder uneingeschränkt 60 % Bundesförderung zur Verfügung und ist das Land bereit, diese unabhängig von einer endgültigen Fertigstellung bis 2019 den kommunalen Partnern zur Verfügung zu stellen?

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

## **3. Gespräch mit den Anliegerkommunen am 04.12.2015**

Die Verwaltung hat mit den Anliegerkommunen eine Aufteilung der Kosten für die Vorplanung und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vereinbart. Diese Kostenaufteilung orientierte sich an den in der Vergangenheit gemeinsam realisierten Maßnahmen auf der Ermstalbahn sowie den Kosten für den Bau neuer Haltepunkte.

Mit den Anliegerkommunen sollen in einem gemeinsamen Termin die Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Land besprochen werden und eine Abstimmung über eine mögliche Finanzierung von Modul 1 im Jahr 2016 und in den nächsten Jahren, insbesondere

der weiteren Planungskosten für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sowie der anstehenden Investitionskosten, herbeigeführt werden.

Das Kostenvolumen für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung beträgt insgesamt rund 3 Mio. EUR. Die Kosten werden sich auf die Jahre 2016 bis 2019 verteilen. Der kommunale Anteil an den Investitionskosten beträgt rund 7,2 Mio. EUR (Basis: Kosten Vorplanung Stand Juli 2014).